

Fonds: **ESF+** **Anlage B (Beihilferechtlicher Status)**
zum Prüfpfadbogen

Aktion

Teilaktion

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

nein (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift) – siehe Anlage „220727_vLVWA_ASA_BeihilfeV“

ja, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch

- AGVO Artikel ...
- De-minimis-VO
- DAWI-De-minimis-VO
- DAWI-Freistellungsbeschluss
- sonstiges: ...



Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.

- Notifizierung
- AGVO-„Blitzmeldung“

Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch

- De-minimis-VO
- DAWI-De-minimis-VO
- DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

2. Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL), Referat 25

nein (weiter bei Datum/Unterschrift)

ja \Rightarrow Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:

- Dem Votum des MW, Referat 14 wird im vollen Umfang gefolgt.
- Dem Votum des MW, Referat 14 wird in Teilen gefolgt.
- Dem Votum des MW, Referat 14 wird nicht gefolgt.

Begründung:

28.07.2022

Datum

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung,
Referat 53, Herr Schubert (53)

Name des Ressorts und des Unterzeichnenden



Unterschrift